

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	B66-G30-NW-T3-NW
<b>Straße</b>	B 66 Lage – Lemgo (B 239a – B 238n)
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	Weiterer Bedarf
<b>Geplante Maßnahme</b>	Neubau, dreistreifig
<b>Verfahrensstand</b>	UVS?
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	LIP 21-12.96

## **Bewertung des Vorhabens**

### **Bedarf / Alternativen**

Der Verkehr in der Lagenser Innenstadt führt nur in Spitzenzeiten zu Engpässen, denen mit lokalen, kurzfristig wirksamen Maßnahmen begegnet werden könnte (s. auch zum Projekt B 239 OU Lage (B 239 S - B 239 N)). Auch ist ein großer Teil des Verkehrsaufkommens innerörtlicher Zielverkehr und somit durch eine Umgehungsstraße ohnehin nicht zu vermeiden. Für Lemgo sind durch den bereits fertiggestellten Abschnitt der Westumgehung (B 238) bereits Entlastungen der Innenstadt geschaffen worden.

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Der Neubau der B 66 greift in diesem Abschnitt in einen besonders schutzwürdigen Freiraum ein. Von besonders herausragender Bedeutung ist das Oetternbachtal, das im Landesentwicklungsplan (LEP) NRW als Gebiet zum Schutz der Natur als Teil des landesweit zu schützenden Biotopverbundes dargestellt ist.<sup>1</sup> Der östlich von Lage gelegene Oetternbach ist einschließlich von Seitengewässern im Regionalplan als Vorrangbereich für den Naturschutz (Bereich zum Schutz der Natur) dargestellt. Über die Funktionen für den Natur- und Artenschutz hinaus ist dieser Bereich insgesamt besonders schutzwürdig und daher im Regionalplan als Regionaler Grünzug, der sich bis zur L 936 erstreckt, dargestellt.<sup>2</sup> Dieser hoch schutzwürdige Freiraum würde durch eine Neubautrasse der B 66 gequert und in seinen Funktionen erheblich beeinträchtigt.

Das Naturschutzgebiet „Oetternbach“ ist ein wichtiger Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes, es bestehen funktionale Zusammenhänge zu dem im Norden angrenzenden NSG- und FFH-Gebiet „Hardisser Moor“. Teil des NSG sind die Klärteiche der Zuckerfabrik Lage, die als Rast-, Nahrungs- und Brutbiotop eine große Bedeutung haben. Die Straße würde unmittelbar nördlich der Zuckerteiche das NSG durchschneiden und zu erheblichen Beeinträchtigungen der Avifauna der Klärteiche führen. Das NSG Oetternbach dient nach dem Schutzzweck dem Schutz einer besonders großen Anzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die Schutzgebietsfestsetzung listet allein mehr als 60 Arten der Roten Listen auf. Der sich östlich anschließende Freiraum ist vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Besonders bedeutsame Bereiche sind als LSG mit besonderen Festsetzungen ausgewiesen, von diesen würde das LSG „Siekbach“ – ein Seitenarm des als NSG ausgewiesenen Oetternbachs – durch die Straßenbaumaßnahme erheblich in seinen Funktionen (wertvolles Kern-, Refugial – und Vernetzungsbiotop für Lebensgemeinschaften der Feuchtgrünlandau als Teil des landesweit bedeutsamen Biotopverbundes des Oetternbaches) beeinträchtigt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk Detmold

<sup>2</sup> Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld, Blätter 17,18

<sup>3</sup> Kreis Lippe: Landschaftspläne Nr. 7 „Lemgo“ 8 „Lage“, Nr. 9 „Detmold“

Im weiteren Trassenverlauf kommt es östlich der L 936 zur Zerschneidung eines großflächigen Freiraums, der im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsbezogenen Erholung dargestellt und in der gesamten Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.<sup>4</sup>

**Forderung: Streichung**

---

<sup>4</sup> Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld, Blätter 17,18